

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0289/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schulze auf'm Hofe

Ruf:

492 50 25

E-Mail:

SchulzeaufmHofe@stadt-
muenster.de

Datum:

09.04.2008

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0016/2008 vom 04.03.2008
"Neuausrichtung der kommunalen Altenpolitik:
Wohnen und Pflege im Quartier sichern - Neue Vernetzungsstrukturen im Stadtteil entwickeln -
kommunale Fachdienste bündeln und auf den Stadtteil ausrichten!"

Beratungsfolge

07.05.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelanliegen des Antrags vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz auf die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und auf der Grundlage der Ergebnisse den zuständigen Gremien entsprechende Empfehlungen zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Mit der Vorlage „Älter werden in Münster“, Leitantrag zur Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren, „Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des Selbständigen Wohnens ausbauen“ (V/0764/2007), hat die Stadt Münster Perspektiven zur strukturellen Weiterentwicklung der Altenhilfe und pflegerischen Grundversorgung, unter Einbezug der Bedürfnisse behinderter Menschen, geschlechterspezifischer sowie (inter-)kultureller Gesichtspunkte aufgezeigt.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die vorhandenen Angebote an Beratungs- und Dienstleistungen für hilfebedürftige, ältere und pflegebedürftige Menschen in eine vernetzte, abgestimmte sowie stadtteilorientierte Beratung und Einzelfallhilfe, auch in Form eines Case und Care Managements, darzustellen und weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Ländern, Kommunen und Trägern der Sozialen Pflegeversicherung wurde auf den damals vorliegenden Referentenentwurf zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) und die damit verbun-

denen erkennbaren Schnittstellen verwiesen. Darüber hinaus erhielt die Verwaltung den Auftrag, zunächst modellhaft in zwei ausgewählten Stadtbezirken „Altenhilfe“ - Arbeitskreise für den Aufbau von quartiersbezogenen Netzwerken zu initiieren.

In den Teilgebieten nördliche Innenstadt sowie Hiltrup wurden erste Treffen bzw. Termine zu den Arbeitskreisen „Älter werden im Stadtteil“ initiiert. Darüber hinaus wurde der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zum Prüfungs- und Case Management Verfahren für vorpflegerische Hilfen sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Pflege zwischen den Ämtern 50 und 51 erarbeitet.

Diese Vorgaben greift der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, A-R/0016/2008 vom 04.03.2008 „Neuausrichtung der kommunalen Altenpolitik: Wohnen und Pflege im Quartier sichern – Neue Vernetzungsstrukturen im Stadtteil entwickeln – kommunale Fachdienste bündeln und auf den Stadtteil ausrichten!“ auf. Der Antrag regt darüber hinaus an:

- stufenweise ein stadtteilorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot an Dienstleistungen, Pflegeangeboten und adäquater quartiersnaher Wohnraumversorgung aufzubauen,
- kleinräumige träger- und einrichtungsübergreifenden Kooperationsformen zu entwickeln, die sowohl den Bedürfnissen Einzelner als auch den Infrastrukturmerkmalen des Quartiers Rechnung tragen,
- weiterhin eine neutrale und trägerunabhängige sowie umfassende und begleitende Beratung und Einzelfallhilfe zielgruppenspezifisch und bedarfsorientiert anzubieten,
- die Bündelung der städtischen Aufgaben im Bereich gemeinwesenorientierte Altenhilfe, Ehrenamt, Selbsthilfe und Pflege- und Wohnberatung unter Einbindung und in Kooperation der im Stadtteil tätigen Akteure und Einrichtungen.

Mit dem Verweis auf die Notwendigkeit der Schaffung eines dezentralen flächendeckenden Netzes an Quartiersstützpunkten mit den Angeboten der Altenhilfe und den Schwerpunkten Wohnen und Pflege, empfiehlt der Antrag die Erarbeitung eines Konzepts zur quartiersorientierten Altenhilfe- und Pflegeberatung. Zu berücksichtigen sind dabei die Vorgaben der zu entwickelnden Pflegestützpunkte, messbare kleinräumige Daten zur Bevölkerungs- und Alterungsentwicklung in den Stadtteilen sowie Erfahrungswerte in Bezug auf Quartiersgrößen anderer Kommunen.

2. Einzelanliegen

Abstimmungs- und Schnittstellenprobleme

Der Aufbau quartiersnaher Beratungs- und Netzwerkstützpunkte ist für das Zusammenstellen eines individuellen und bedarfsorientierten Versorgungspaketes hin zu einem eigenverantwortlich gesteuerten Pflegeprozess eine wesentliche Grundlage. Verfolgt wird dabei die Zielrichtung, künftig Zuständigkeits- und Versorgungsbrüche zu vermeiden und die Voraussetzungen für einen langfristigen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Die Weiterentwicklung vorpflegerischer und Pflege ergänzender Angebote, in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft ist dafür mit Nachdruck zu verfolgen.

Gestaltungsrahmen der Kommunen

Soziale Dienstleistungsunternehmen, Pflegeanbieter, Pflegekassen, Selbsthilfe- und Verbraucherorganisationen, ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger selbst sowie städtische Angebote, bilden die Kooperationsebene für eine funktionierende und in sich greifende kommunale Daseinsvorsorge. Im Kontext eines weiterhin hochqualifizierten, neutralen und trägerunabhängigen Beratungsangebotes ist es Aufgabe der Kommune, Infrastrukturen, Kommunikations- und Dialogplattformen anzubieten. Den Kommunen kommt hier die entscheidende Rolle zu, koordinierend die Gestaltungsprozesse für die Quartiers- bzw. Pflegestützpunkte zu moderieren.

Bündelung der städtischen Aufgaben

Voraussetzung für gelingende kleinräumige Beratungs- und Unterstützungsangebote ist eine ämter- und ressortübergreifende Kooperation, einschließlich der Berücksichtigung städtisch- und stiftungsfinanzierter Angebote.

- Pflege-, Wohnberatung (Sozialamt) und Hilfen beim Umzug (Amt für Wohnungswesen) im Informationsbüro Pflege,
- Heimaufsicht, Altenhilfe- und Pflegeplanung (Sozialamt)
- Wohnen für Hilfe (Amt für Wohnungswesen),
- Beratung, Vermittlung von Hilfen und Leistungen im Bereich Altenhilfe, Schwerpunktsachgebiet im Kommunalen Sozialdienst, Soziales und Gesundheit (Amt für Kinder, Jugendlichen und Familie)
- Gerontopsychiatrische Beratung des Alexianer Krankenhauses,
- Angebote haushaltsnaher Dienstleistungen (VHS),
- Freiwilligenagentur, Projekt „Von Mensch zu Mensch“ (Stiftungsverwaltung).

3. Gesetzgebungsverfahren – aktueller Stand

Der Deutsche Bundestag hat am 14. März 2008 die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz angenommen. Der Bundesrat wird sich in seiner Sitzung am 25. April 2008 erneut mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz befassen.

Die Entscheidung für die Einrichtung sowie zur konkreten Ausgestaltung von Pflegestützpunkten treffen die Länder. Die Federführung dazu liegt, trotz vielfach geäußerter Kritik, bei den Pflegekassen. Ob und in welcher Form die Kommunen beteiligt werden, um Parallelstrukturen zu den bereits vorhandenen kommunalen Beratungsangeboten zu verhindern, ist vor dem Hintergrund der Formulierung des § 92 c SGB XI (Pflegestützpunkte) unsicher.

4. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird die Umsetzungsmöglichkeiten für die im Antrag beschriebenen Empfehlungen und Ziele vor dem Hintergrund der erwarteten Entscheidung des Landes zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen zeitnah prüfen und nach Vorberatung in der Pflegekonferenz dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung sowie weiteren zuständigen Fachausschüssen des Rates zur Entscheidung vorlegen.

i. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat